

**Anfrage der LAbg. KO Johannes Gasser, MSc Bakk. BA , LAbg. Garry Thür,
lic.oec.HSG und LAbg. Fabienne Lackner, NEOS**

Frau Landesstatthalterin Dr. Barbara Schöbi-Fink
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 11.01.2024

**Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages:
Tageseltern in Vorarlberg - Hängen Familien weiter von Entscheidungen ihrer
Bürgermeister:innen ab?**

Sehr geehrte Frau Landesstatthalterin,

die Kinderbetreuungsquote in Vorarlberg ist in Folge der schlechten Platzierung im Österreichvergleich mit enormen Bemühungen des Landes in den letzten Jahren gestiegen. Gerade was die Betreuungsquote der 0- bis Unter-3-Jährigen betrifft, gibt es in Vorarlberg immer noch Aufholbedarf, nachdem es nicht genügend Plätze für alle Kinder mit Betreuungsbedarf gibt. Für Kinder im Alter unter drei Jahren liegt die Betreuungsquote in Vorarlberg derzeit nämlich bei 30,9 %, für die 3- bis 5-Jährigen bei 96,3 %¹ – der Anteil an Kindern in Tageselternbetreuung ist allerdings weit unter dem österreichweiten Schnitt. Dies kann auf eine bessere Abdeckung durch institutionelle Betreuungseinrichtungen zurückgeführt werden oder aber auf strukturelle Probleme in der Arbeit von Tageseltern.

Gerade in einem Industrieland wie Vorarlberg sind Eltern oft auf mehr Flexibilität bei den Betreuungszeiten angewiesen, als institutionalisierte Betreuungseinrichtungen bieten. Tageseltern ermöglichen diese nicht nur in zeitlicher Hinsicht, sondern auch in Bezug auf das Betreuungssetting. Obwohl alle Schritte, die hin zu einem besseren Betreuungsangebot führen, begrüßenswert sind, gibt es gerade bei den Tageseltern offensichtlich immer noch Probleme. So waren die Arbeitsbedingungen mit ein Grund, warum Tageseltern Angebote sogar zurückgefahren haben.² Erst nach mehreren Anläufen waren Verbesserungen möglich. Dennoch braucht es neue Rahmenverträge, um diese definitiv zu fixieren.

2022 führte dies zu Unruhe, beispielsweise war im Bezirk Bludenz unklar, ob die Gemeinden der Region diesen Vertrag annehmen und unterschreiben würden. Wie der ORF Vorarlberg am 9.12.2023 berichtete, weigert sich die Stadt Bludenz, noch immer den Vertrag zu unterzeichnen.³ Für die Stadt scheint dies eine Lappalie zu sein, immerhin ist der Bezirk Schlusslicht beim Angebot von Tageseltern.⁴

¹ https://www.oif.ac.at/fileadmin/user_upload/p_oif/FiZ/FiZ_2022.pdf

² <https://vorarlberg.orf.at/stories/3165479/>

³ <https://vorarlberg.orf.at/stories/3235918/>

⁴ https://vorarlberg.at/documents/302033/472652/Kindertagesheimstatistik+2021_2022.pdf/b3c150cc-62f2-e1b8-8bb1-0dd6084b04a9?t=1651822563595#:~:text=Tageseltern%20Insgesamt%20betreuten%2051%20Tageseltern,Tagesel-%20tern%20170%20Kinder%20betreut.

Auch für eine geringe Anzahl an betroffenen Eltern und Kindern bedeutet ein Scheitern dieses Vertrages massive Einschränkungen in ihrer Lebensplanung. Durch den Wegfall des Angebots würden Eltern regelrecht zu Bittstellern gegenüber der Stadt gemacht werden, nachdem sie ja um passende Kinderbetreuungsplätze ansuchen müssen. Dadurch hängt ihr finanzielles Fortkommen sowie der berufliche Wiedereinstieg von der Entscheidung des Bürgermeisters ab.

Im 21. Jahrhundert, in einem modernen Bundesland wie Vorarlberg müssen wir politische Rahmenbedingungen schaffen, die Eltern - insbesondere den Müttern - selbstermächtigte Entscheidungen für ihre Lebensplanung erlauben. Schlussendlich ist das Angebot an Kinderbetreuung ein Standortthema: an einem modernen, innovativen Wirtschaftsstandort muss die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Sinne der Eltern und Kindern sichergestellt sein - und nicht davon abhängen, ob ein Bürgermeister bereit ist, eine Kooperationsvereinbarung zu unterzeichnen.

Vor diesem Hintergrund stellen wir hiermit gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

ANFRAGE

1. Wie viele aktive Tageseltern gab es in Vorarlberg von 2021 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung? (Bitte um Darstellung nach Bezirken und getrennt nach angebotenem zeitlichen Betreuungsumfang).
 - a. Wie viele davon haben die Tätigkeit jeweils neu begonnen?
 - b. Wie viele haben die Tätigkeit jeweils beendet?
2. Wie viele Kinder wurden zwischen 2021 und dem Zeitpunkt der Anfragebeantwortung von Tageseltern betreut? Wie viele davon waren jünger als 3 Jahre? (Bitte um Darstellung nach Bezirken)
3. Unter Einbezug der betreuten Kinder und freien Plätze bei Tageseltern:
 - a. Wie viele freie Plätze für Kinder unter drei Jahren gab es zwischen 2021 und dem Zeitpunkt der Anfragebeantwortung je Bezirk?
 - b. Wie viele freie Plätze für Kinder im Alter zwischen 3 und 5 Jahren gab es zwischen 2021 und dem Zeitpunkt der Anfragebeantwortung je Bezirk?
 - c. Wie viele freie Plätze für Kinder im Alter zwischen 6 und 9 Jahren gab es zwischen 2021 und dem Zeitpunkt der Anfragebeantwortung je Bezirk?
 - d. Wie viele freie Plätze für Kinder im Alter von 10 Jahren und älter gab es zwischen 2021 und dem Zeitpunkt der Anfragebeantwortung je Bezirk?
4. Wurden für jene Kinder, die sich in der Betreuung von Tageseltern befanden nach Wegfall der Tagesmutter/des Tagesvaters alternative Plätze in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen sichergestellt? Wenn nein, warum nicht?
5. Gibt es für jene Kinder, die sich in der Betreuung von Tageseltern befinden, im Falle des Wegfalls der Tagesmutter/des Tagesvaters alternative Plätze in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen? Wenn nein, warum nicht?

6. Wie hoch war die ausbezahlte Personalförderung für Tageseltern zwischen 2021 und dem Zeitpunkt der Anfragebeantwortung? (Bitte um Auflistung nach Trägern, Anzahl der geförderten Tageseltern und Betreuungsstunden)
7. Was sind die wichtigsten Änderungen zwischen dem alten und dem neuen Kooperationsvertrag zur Förderung der Kosten für Tageseltern?
8. Welche Verbesserungen für die Eltern ergeben sich aus dem neuen Kooperationsvertrag?
9. Wie viele Gemeinden haben diesen Vertrag schon unterschrieben?
10. Wie viele bzw. welche Gemeinden haben den Vertrag noch nicht unterschrieben?
11. Welche Maßnahmen setzt das Land, um die Betreuung durch Tageseltern auch in Ortschaften sicher zustellen, in den der Vertrag noch nicht unterschrieben wurde?
12. Welche Maßnahmen setzt das Land, um die verbleibenden Gemeinden ebenso zur Unterzeichnung des Vertrags zu bewegen?

Für die fristgerechte Beantwortung dieser Anfrage bedanken wir uns im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

LAbg. KO Johannes Gasser

MSc Bakk. BA , LAbg. Garry Thür, lic.oec.HSG

LAbg. Fabienne Lackner

An die Landtagsabgeordneten
Johannes Gasser, Garry Thür und Fabienne
Lackner
NEOS
im Wege der Landtagsdirektion
6900 Bregenz

Bregenz, am 01. Februar 2024

Betreff: Tageseltern in Vorarlberg - Hängen Familien weiter von Entscheidungen ihrer
Bürgermeister:innen ab?
Anfrage vom 11.01.2024, Zl. 29.01.493

Sehr geehrter Klubobmann, sehr geehrte Landtagsabgeordnete,

Ihre gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages getellte Anfrage
beantworte ich im Einvernehmen mit Landesrätin Katharina Wiesflecker wie folgt:

**1. Wie viele aktive Tageseltern gab es in Vorarlberg von 2021 bis zum Zeitpunkt der
Anfragebeantwortung? (Bitte um Darstellung nach Bezirken und getrennt nach
angebotenen zeitlichen Betreuungsumfang).**

Im Folgenden wird jeweils der Stand zum Oktober (Zeitpunkt der statistischen
Erfassung) des jeweiligen Betreuungsjahres dargestellt:

aktive Tageseltern	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Bludenz	Summe
2020/2021	16	13	20	7	56
2021/2022	17	12	18	4	51
2022/2023	14	13	18	2	47
2023/2024	8	14	19	2	43

Betreuungsumfang (Stunden pro Woche)	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Bludenz	Summe
2020/2021	687,75	908,50	939,00	323,50	2.858,75
2021/2022	822,25	812,75	1.115,25	141,00	2.891,25
2022/2023	554,75	772,75	1.171,75	71,00	2.570,25
2023/2024	528,00	958,00	925,00	103,00	2.514,00

- a. Wie viele davon haben die Tätigkeit jeweils neu begonnen?

Anteil Neueinsteigende	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Bludenz	Summe
2020/2021	1	0	3	0	4
2021/2022	2	1	2	0	5
2022/2023	1	1	4	1	7
2023/2024	0	1	0	0	1
Gesamt	4	3	9	1	17

- b. Wie viele haben die Tätigkeit jeweils beendet?

Anteil Aussteigende	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Bludenz	Summe
2020/2021	0	0	0	0	0
2021/2022	0	0	0	0	0
2022/2023	4	2	2	0	8
2023/2024	0	0	0	0	0
Gesamt	4	2	2	0	8

2. Wie viele Kinder wurden zwischen 2021 und dem Zeitpunkt der Anfragebeantwortung von Tageseltern betreut? Wie viele davon waren jünger als 3 Jahre? (Bitte um Darstellung nach Bezirken)

Im Folgenden wird jeweils der Stand zum Oktober (Zeitpunkt der statistischen Erfassung) des jeweiligen Betreuungsjahres dargestellt:

Anzahl betreute Kinder	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Bludenz	Summe
2020/2021	44	49	55	22	170
2021/2022	47	45	69	10	171
2022/2023	33	42	60	6	141
2023/2024	32	53	48	7	140

Kinder unter 3 Jahren	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Bludenz	Summe
2020/2021	27	21	21	15	84
2021/2022	28	24	30	3	85
2022/2023	18	15	28	5	66
2023/2024	23	27	29	6	85

3. Unter Einbezug der betreuten Kinder und freien Plätze bei Tageseltern:

- Wie viele freie Plätze für Kinder unter drei Jahren gab es zwischen 2021 und dem Zeitpunkt der Anfragebeantwortung je Bezirk?
- Wie viele freie Plätze für Kinder im Alter zwischen 3 und 5 Jahren gab es zwischen 2021 und dem Zeitpunkt der Anfragebeantwortung je Bezirk?
- Wie viele freie Plätze für Kinder im Alter zwischen 6 und 9 Jahren gab es zwischen 2021 und dem Zeitpunkt der Anfragebeantwortung je Bezirk?

d. Wie viele freie Plätze für Kinder im Alter von 10 Jahren und älter gab es zwischen 2021 und dem Zeitpunkt der Anfragebeantwortung je Bezirk?

Da Tageseltern nicht dazu verpflichtet sind, eine vorgegebene Anzahl an Kindern eines bestimmten Alters aufzunehmen, kann nicht von „freien Plätzen“ gesprochen werden.

4. Wurden für jene Kinder, die sich in der Betreuung von Tageseltern befanden nach Wegfall der Tagesmutter/des Tagesvaters alternative Plätze in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen sichergestellt? Wenn nein, warum nicht?

Die Betreuung von Kindern bei Tageseltern ist eine Ergänzung zum Angebot der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen. Im Rahmen der Angebotsplanung und der Erfüllung des Versorgungsauftrags ist es die Aufgabe der Gemeinde, das Angebot entsprechend dem Bedarf zu planen und geeignete Bildungs- und Betreuungsplätze zur Erfüllung des Versorgungsauftrages sicherzustellen.

5. Gibt es für jene Kinder, die sich in der Betreuung von Tageseltern befinden, im Falle des Wegfalls der Tagesmutter/des Tagesvaters alternative Plätze in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen? Wenn nein, warum nicht?

Siehe die Beantwortung von Frage 4.

6. Wie hoch war die ausbezahlte Personalförderung für Tageseltern zwischen 2021 und dem Zeitpunkt der Anfragebeantwortung? (Bitte um Auflistung nach Trägern, Anzahl der geförderten Tageseltern und Betreuungsstunden)

Zeitpunkt	Träger	Anzahl Tageseltern	Anzahl Betreuungsstunden	Förderung
2021	Kinderbetreuung Vorarlberg	-	-	€ 445.520,45 keine Personalkostenförderung
2022	Kinderbetreuung Vorarlberg	-	-	€ 410.832,44 keine Personalkostenförderung
2023	Kinderbetreuung Vorarlberg	58	150.969,71	€ 511.534,03

Eine Personalkostenförderung der Tageseltern wird seit 2023 gewährt. Zuvor erfolgte eine Förderung pro Platz unter bestimmten Voraussetzungen (Näheres s. in der Beantwortung von Frage 8).

7. Was sind die wichtigsten Änderungen zwischen dem alten und dem neuen Kooperationsvertrag zur Förderung der Kosten für Tageseltern?

Wichtige Verbesserungen, die zu einem gerechteren Einkommen der Tageseltern führen, sind die stundengenaue Anstellung und Lohnauszahlung, die

Berücksichtigung von Vorbereitungs- und Ausbildungsstunden sowie der Kindernestzuschlag, wenn eine Tagesmutter/ ein Tagesvater mind. 60 Betreuungsstunden in der Woche anbieten (z.B. 3 Kinder mit jeweils 20 Betreuungsstunden in der Woche).

Gleichzeitig wurde die Elterntarifgestaltung vereinfacht und in den Förderrichtlinien eine soziale Staffelung wie in den elementarpädagogischen Einrichtungen eingeführt.

8. Welche Verbesserungen für die Eltern ergeben sich aus dem neuen Kooperationsvertrag?

Früher war der Erhalt einer Förderung durch Land und Gemeinde vom Familieneinkommen und weiteren Voraussetzungen wie z.B. die Berufstätigkeit abhängig. Wurden die Kriterien nicht erfüllt, mussten die Eltern den Volltarif zahlen.

Durch die anteilige Personalkostenförderung und die Gewährung der sozialen Staffelung wird die Betreuung durch Tageseltern an das Fördersystem der institutionellen Bildungs- und –betreuungseinrichtungen angepasst. Die Elterntarife sind – außer im Fall des Bezugs der sozialen Staffelung – nicht mehr vom Familieneinkommen anhängig.

9. Wie viele Gemeinden haben diesen Vertrag schon unterschrieben?

Nach Informationen der Kinderbetreuung Vorarlberg gGmbH hat sie einen Vertrag ausgearbeitet, den sie bislang mit 46 Gemeinden abgeschlossen hat. Dieser Vertrag ist von der Kooperationsvereinbarung zwischen der Kinderbetreuung Vorarlberg gGmbH, dem Vorarlberger Gemeindeverband und dem Land Vorarlberg über die Personalkostenförderung von Tageseltern zu unterscheiden (siehe Frage 7 und 8).

10. Wie viele bzw. welche Gemeinden haben den Vertrag noch nicht unterschrieben?

Laut Auskunft der Kinderbetreuung Vorarlberg gGmbH steht von vier Gemeinden eine Rückmeldung noch aus, vier Gemeinde haben erklärt, keinen Bedarf zu haben.

11. Welche Maßnahmen setzt das Land, um die Betreuung durch Tageseltern auch in Ortschaften sicher zustellen, in den der Vertrag noch nicht unterschrieben wurde?

Im Rahmen der Angebotsplanung und der Erfüllung des Versorgungsauftrags ist es die Aufgabe der Gemeinde, das Angebot entsprechend dem Bedarf zu planen und geeignete Bildungs- und Betreuungsplätze zur Erfüllung des Versorgungsauftrages sicherzustellen.

12. Welche Maßnahmen setzt das Land, um die verbleibenden Gemeinden ebenso zur Unterzeichnung des Vertrags zu bewegen?

Siehe die Beantwortung von Frage 11.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Barbara Schöbi-Fink